



Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Angehörige,

wir wenden uns heute vertrauensvoll mit folgender Mitteilung an Sie:

Gestern, den 23. Januar 2025, haben wir für unser **St. Marien Hospital** (St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH) nach intensiven und umfassenden Abwägungen einen Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt.

Was für Sie jetzt wichtig ist:

- **Der Krankenhausbetrieb läuft ohne Einschränkungen weiter, die medizinische Versorgung aller Patienten wird durch uns sichergestellt.**
- **Wir sind weiterhin für alle da, die in der Region medizinische Hilfe benötigen.**
- **Sie können sich auf die hohe medizinische Behandlungsqualität sowie unsere unverändert hochwertige Betreuung verlassen.**

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Unterstützung in der derzeitigen Situation. In dem nachfolgenden FAQ-Katalog haben wir für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wessels
Geschäftsführer

Yvonne Westerheide
Geschäftsführerin

Dr. Alexander Fridgen
Generalhandlungsbevollmächtigter



Inhalt

1. Wieso hat die St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH einen Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt?	2
2. Welche Einrichtungen sind von dem Verfahren betroffen?	2
3. Was ist ein Schutzschirmverfahren?	3
4. Ist das St.-Marien-Hospital weiterhin zahlungsfähig?	3
5. Ist die medizinische Versorgung im Krankenhaus weiterhin gewährleistet?	3
6. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?	4
7. In Kürze steht bei mir bzw. Angehörigen eine medizinische Behandlung im St.-Marien-Hospital an. Wird diese wie geplant stattfinden?	4
8. Entstehen durch das Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?	4
9. Wie geht es nun weiter?	4

1. Wieso hat die St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH einen Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt?

Die St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH hat am 23. Januar 2025 beim zuständigen Amtsgericht Cloppenburg einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt.

Gründe für den Schritt in das Verfahren sind Liquiditätsschwächen des Hauses. Das St.-Marien-Hospital hat in den vergangenen Jahren auf Grundlage von Sanierungsgutachten mit der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen begonnen, um das Haus finanziell zukunftsfähig zu machen.

Bis diese Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten und zu wirtschaftlicher Entlastung führen, wird es jedoch noch eine Weile dauern. Obwohl wir auf unserem Weg gut vorankommen, stellen uns die momentanen strukturellen Veränderungen in der bundesweiten Krankenhauslandschaft vor Herausforderungen. Damit wir für Sie als unsere Patientinnen und Patienten sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als verlässlicher und wirtschaftlich tragfähiger Versorger bestehen können, werden wir mithilfe des Schutzschirmverfahrens die Übergangszeit bis zum Greifen der Bundeskrankenhausreform gut überbrücken können.

2. Welche Einrichtungen sind von dem Verfahren betroffen?



Das Schutzschirmverfahren umfasst allein das St.-Marien-Hospital (St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH).

Für die Tochtergesellschaften der St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH, konkret die Medizinisches Versorgungszentrum am St.-Marien-Hospital Friesoythe gemeinnützige GmbH und die St.-Marien Servicegesellschaft mbH, ist nach derzeitigem Planungsstand keine Sanierung im Wege des Schutzschirmverfahrens vorgesehen.

Nicht von dem Verfahren betroffen sind außerdem die Trägerstiftung, Stiftung St.-Marien-Stift, sowie die stationären und ambulanten Altenpflegedienste der St.-Elisabeth-Haus gGmbH und die Sozialstation St.-Marien gemeinnützige GmbH.

3. Was ist ein Schutzschirmverfahren?

Das Schutzschirmverfahren ist ein rechtliches Verfahren, welches von Unternehmen in einer herausfordernden wirtschaftlichen Situation in Anspruch genommen werden kann. Es soll verhindern, dass das betroffene Unternehmen, die Gesellschaft oder der Verein zahlungsunfähig wird. Ziel eines solchen Verfahrens ist die Sicherung von Arbeitsplätzen und Forderungen der Gläubiger.

Die St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH hat am 23. Januar 2025 beim Amtsgericht Cloppenburg beantragt, ein Sanierungsverfahren in Form eines Schutzschirmverfahrens anzuordnen.

Das Schutzschirmverfahren ist eine spezielle Form des Eigenverwaltungsverfahrens. Es bietet einem Unternehmen die Chance, sich bei Fortführung des Geschäftsbetriebs in eigener Verantwortung mit Unterstützung der Sanierungsexperten zu restrukturieren. Das besondere an der Verfahrensart ist, dass die Sanierung in Eigenregie erfolgt, also die leitenden Akteure im Verfahren eigenverantwortlich weiter handeln können.

Wichtige Voraussetzung eines Schutzschirmverfahrens ist, dass das Gericht dem Unternehmen eine positive Fortführungsprognose bestätigt. Die Anordnung eines Schutzschirmverfahrens durch das Gericht ist daher Ausdruck des grundsätzlichen Vertrauens in eine wirtschaftlich stabile Zukunft unseres Krankenhauses.

4. Ist das St.-Marien-Hospital weiterhin zahlungsfähig?

Das St.-Marien-Hospital ist weiter zahlungsfähig. Das laufende Verfahren hat keinen Einfluss auf den laufenden Geschäftsbetrieb im Krankenhaus.

5. Ist die medizinische Versorgung im Krankenhaus weiterhin gewährleistet?



Ja. Wir nehmen unseren Versorgungsauftrag sehr ernst. Sie und Ihre Angehörigen werden weiter in gewohnt hoher Qualität betreut und behandelt. Der Klinikbetrieb läuft vollumfänglich weiter, die medizinische Versorgung ist auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt.

6. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?

Nein, sämtliche Operationen finden wie geplant statt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge erfolgen wie bisher und ohne Einschränkungen für Sie oder Ihre Angehörigen.

7. In Kürze steht bei mir bzw. Angehörigen eine medizinische Behandlung im St.-Marien-Hospital an. Wird diese wie geplant stattfinden?

Ja, alle medizinische Behandlungen werden wie geplant durchgeführt. Bei individuellen Rückfragen können Sie sich jederzeit an den für Sie zuständigen Arzt wenden.

8. Entstehen durch das Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besucher im St.-Marien-Hospital bestehen keinerlei Einschränkungen. Die aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften finden Sie auf unserer Website unter: www.marienstift-friesoythe.de/st-marienhospital.

9. Wie geht es nun weiter?

Unser Ziel ist es, eine wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden, die den Bedürfnissen von unseren Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmöglich gerecht wird. Hieran arbeiten wir mit einem externen Team aus erfahrenen Sanierungsexperten. Dabei hat das Verfahren keine Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Unsere medizinische Versorgung findet weiterhin wie gewohnt auf höchstem Niveau statt.

Die im Rahmen des Schutzschirmverfahrens entwickelten Sanierungsmöglichkeiten werden im Anschluss die Grundlage für eine schrittweise Umsetzung am Krankenhaus St.-Marien-Hospital bilden.

Über die nächsten Meilensteine innerhalb des Verfahrens werden wir Sie regelmäßig informieren.